

Modifizierte, betragsmäßig beschränkte Ausfallbürgschaft

Die Gemeinde Nottuln (Bürge) hält aktuell eine Beteiligung in Höhe von 100 % an der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH. Die Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH wiederum ist aktuell Kommanditistin der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain mbH & Co. KG (Hauptschuldnerin) sowie Gesellschafterin an deren Komplementärgesellschaft mit einem Anteil von jeweils 49 %. Die Hauptschuldnerin erhält ein Gesamtdarlehen der Sparkasse Westmünsterland über 11.000.000,00 Euro. Für einen Teilbetrag dieses Darlehens in Höhe der Beteiligung der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH von 49 % (5.390.000,00 EUR) verbürgt sich der Bürge.

Zur Sicherung der unter Nr. 1 näher bezeichneten bankmäßigen Ansprüche verbürgt sich **für den Ausfall** (siehe Punkt 3) die

**Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln**

- nachstehend Bürge genannt -

gegenüber der

**Sparkasse Westmünsterland
Overbergplatz 1
48249 Dülmen**

- nachstehend Sparkasse genannt -

ohne zeitliche Beschränkung für den in Nr. 1 genannten Hauptschuldner bis zum Betrag von

**EUR 5.390.000,00
(in Worten: fünf Millionen dreihundertneunzigtausend Euro)**

einschließlich Nebenleistungen wie insbesondere Zinsen und Kosten. Sie gilt neben etwaigen vom Bürgen abgegebenen sonstigen Bürgschaftserklärungen. Die Personenbezeichnungen Bürge und Hauptschuldner in dieser Erklärung werden in weiblicher und männlicher Form geführt.

Die Bürgschaft besichert 49 % des vorgenannten Gesamtdarlehens. Insofern reduziert sich die Bürgschaft anteilig mit jeder Tilgung dieses Darlehens. Gegebenenfalls entstehende Verluste werden anteilig in gleicher Weise von der Sparkasse und dem Bürgen getragen. Ebenso werden Netto-Verwertungserlöse (d. h. Erlöse abzüglich der Bearbeitungskosten), die von der Verwertung von durch den unten genannten Hauptschuldner gestellte Sicherheiten herrühren, anteilig zur Deckung der Verluste der Sparkasse und des Bürgen verwendet.

1. Sicherungszweck

Die Bürgschaft wird zur Sicherung aller Forderungen der Sparkasse gegen

Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain mbH & Co. KG
Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln

- nachstehend Hauptschuldner genannt -

aus

Gesamtdarlehen über EUR 11.000.000,00 (in Worten: elf Millionen Euro) gemäß
Rahmenvertrag für Geschäftskredite Nr. 735xxxxxx vom xx.xx.2024

übernommen.

2. Erstreckung auf das Zahlungskonto

Werden Leistungsraten (Zins- und Tilgungsbeträge), die nach Nr. 1 abgesichert sind, zu Lasten eines Girokontos des Hauptschuldners (Zahlungskonto) abgebucht und entsteht hierdurch eine Überziehung des Zahlungskontos, so erstreckt sich die Bürgschaft nicht nur auf den noch auf dem Darlehens-/Kreditkonto geschuldeten Restbetrag. Vielmehr bezieht sie sich auch auf die durch die Ratenbelastung auf dem Zahlungskonto entstandene Überziehung, dies allerdings auf einen Betrag beschränkt, der den für einen Zeitraum von drei Monaten zu zahlenden Leistungsraten zzgl. der hieraus aufgelaufenen Zinsen entspricht. Sind die Leistungsraten in Zeitabständen von mehr als drei Monaten fällig, so erstreckt sich die Bürgschaft auf die durch die letzte Ratenbelastung entstandene Überziehung des Zahlungskontos.

3. Ausfall

Der Ausfall in Höhe der Kreditvaluta und etwaiger Zinsen, Nebenleistungen und Kosten gilt als festgestellt, wenn die Zahlungsunfähigkeit des Hauptschuldners durch Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, durch Abweisung des Insolvenzantrages mangels Masse, durch Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung oder auf sonstige Weise erwiesen ist und nennenswerte Eingänge aus der Verwertung etwaiger bestehender Sicherheiten oder des sonstigen Vermögens nicht oder nicht mehr zu erwarten sind. Im Falle der Kündigung der Kredite oder einer sonstigen Fälligkeit der Kreditforderung gilt der Ausfall spätestens nach 6 Monaten – gerechnet vom Zeitpunkt des Fälligwerdens der Kreditforderung – als festgestellt.

Unbeschadet dessen gilt der Ausfall frühestens als festgestellt, wenn ein fälliger Kapital- oder Zinsbetrag trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung nach Fälligkeit nicht innerhalb von 90 Tagen vom Schuldner bezahlt worden ist. Die Sparkasse wird den Bürgen über die schriftliche Zahlungsaufforderung unterrichten, damit dieser 90 Tage davon Kenntnis hat und auf den Hauptschuldner einwirken kann, um den Eintritt der Feststellung des Ausfalltatbestandes zu vermeiden.

Mehrere Bürgen

Mehrere Bürgen, die sich in dieser Urkunde verpflichten, haften als Gesamtschuldner.

Bestehen für die Ansprüche der Sparkasse gegen den Hauptschuldner außerhalb dieser Urkunde noch weitere Bürgschaften, so besteht im Verhältnis zu solchen Bürgschaften keine Gesamtschuld; daher werden die Bürgen aus dieser Urkunde durch Leistungen der weiteren Bürgen nicht frei. Im Verhältnis zu den weiteren Bürgen haften die Bürgen aus dieser Urkunde, insoweit in Abweichung von § 769 BGB, für den vollen Betrag ihrer Bürgschaft.

4. Anerkennnisse

Anerkennnisse, die der Hauptschuldner der Sparkasse erteilt hat oder noch erteilen wird, haben dem Bürgen gegenüber volle Gültigkeit.

5. Zahlungen des Bürgen

Falls der Bürge Zahlungen leistet, gehen die Rechte der Sparkasse gegen den Hauptschuldner dann auf ihn über, wenn die Sparkasse wegen aller ihrer unter Nr. 1 genannten Ansprüche gegen den Hauptschuldner volle Befriedigung erlangt hat. Bis dahin gelten die Zahlungen nur als Sicherheit.

6. Kündigung

Die Bürgschaft kann unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen mit Wirkung für die Zukunft in der Weise gekündigt werden, dass sie mit Wirksamwerden der Kündigung auf die zu diesem Zeitpunkt begründeten Forderungen sowie etwa noch entstehender Forderungen aus den bereits zugesagten Krediten und Darlehen beschränkt ist.

Sichert die Bürgschaft einen Kontokorrentkredit, kann der Bürge für diesen bis zur Höhe des Saldos in Anspruch genommen werden, der bei Wirksamwerden der Kündigung besteht. Im Falle weiterer Tilgungen haftet er nur bis zur Höhe des niedrigsten bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme festgestellten Rechnungsabschlussaldos.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8. Kommunal- und aufsichtsrechtliche Erklärung des Bürgen

Der Bürge versichert, dass die für diese Bürgschaft erforderlichen kommunal-, kommunalaufsichtsrechtlichen, kommunalhaushaltsrechtlichen und sonstigen Voraussetzungen und Genehmigungen und/oder Zustimmungen vorliegen bzw. erfüllt sind, insbesondere der für die Bürgschaftsübernahme notwendige Ratsbeschluss gefasst wurde und die Übernahme dieser Bürgschaft der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde rechtzeitig angezeigt wurde und die erforderliche Monatsfrist seit dieser Anzeige ohne Beanstandung der Rechtsaufsichtsbehörde abgelaufen ist.

Änderungen

Änderungen der Bürgschaft bedürfen der Schriftform.

9. Rechtswirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich Bestimmungen als lückenhaft erweisen sollten. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, Regelungen hinzuzufügen, die dem entsprechen, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart hätten, wenn sie den jeweiligen Aspekt bei Vertragsschluss bedacht hätten. Im Streitfall gilt, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie von der Unwirksamkeit oder der Lücke gewusst hätten.

10. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Sparkasse weist ausdrücklich darauf hin, dass ergänzend ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Bestandteil der Bürgschaft sind. Die AGB können in den Kassenräumen der Sparkasse eingesehen werden.

Ort/Datum

Firma und Unterschrift(en) des Bürgen

(Siegel)

Sparkasse Westmünsterland

Legitimation geprüft und für Richtigkeit der Unterschrift(en):
--